

# BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher, SPD, zum Plenum am  
13.02.2019

---

„Russischunterricht in Bayern

Wie viele Schülerinnen und Schüler lernten bzw. lernen in den Schuljahren seit 2014 in Bayern Russisch (bitte nach Schuljahren, Schularten und Jahrgangsstufen mit jeweiligem Prozentanteil an der Gesamtschülerzahl des Schultyps getrennt angeben), in welcher Intensität findet das russische Sprachlernangebot statt (Stundenzahl, Wahlfach, Pflichtfach, Abiturfach), wie viele Russisch-Kurse wurden nach dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz seit 2014 als Teilnehmerlehreinheiten (TLE) durchgeführt?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

## 1. **Beteiligung am Russisch-Unterricht**

In beiliegender Tabelle werden die entsprechenden Schülerzahlen in Aufgliederung nach Schuljahren, Schularten und Jahrgangsstufen ausgewiesen, wobei der jeweilige prozentuale Anteil an der Gesamtschülerzahl des Schultyps angegeben wird.

## 2. **Intensität des Russisch-Unterrichts**

### 2.1. **An bayerischen Gymnasien und Kollegs**

Russisch kann an bayerischen Gymnasien als Wahlpflichtfach als dritte oder spätbeginnende Fremdsprache oder als Wahlfach gewählt werden.

#### 2.1.1. **Russisch als Wahlpflichtfach**

##### a) **Dritte Fremdsprache**

Russisch als dritte Fremdsprache wird von der 8. bis zur 12. Jahrgangsstufe vierstündig erteilt. Die dritte Fremdsprache ermöglicht die Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Abiturprüfung. Am Ende der 12. Jahrgangsstufe wird das Niveau B2/C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht (zum Vergleich Englisch: B2+/C1). Im Schuljahr 2018/19 wird Russisch als dritte Fremdsprache an den folgenden bayerischen Gymnasien angeboten: Max-Planck-Gymnasium München, Städt. Theodolinden-Gymnasium München, Holbein-Gymnasium Augsburg, Christoph-Scheiner-Gymnasium Ingolstadt, Willstätter-Gymnasium Nürnberg, Bayernkolleg Schweinfurt.

Es ist anzumerken, dass der Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Russisch-Unterricht herkunftssprachlichen Hintergrund aufweist.

An Gymnasien mit Russisch als dritter Fremdsprache wird ein Budgetzuschlag von zwei Wochenstunden für jede Jahrgangsstufe 8 bis 10 gewährt, in der die Zahl der Schüler in Russisch als dritte Fremdsprache nicht mehr als 12 Schüler beträgt. Damit soll der Bestand von Russisch als dritter Fremdsprache unterstützt werden. Als Fortführung in der Oberstufe kann von der Schule auch ein Zuschlag von zwei Wochenstunden für Kurse (nicht W- oder P-Seminare) der Jahrgangsstufe 11 und 12 verbucht werden, in denen die Zahl der Schüler in Russisch höchstens zwölf Schüler beträgt. Zusätzlich ist es möglich, Russisch als Sammelkurs zu führen, d. h. ein gastgebendes Gymnasium ermöglicht den Besuch des stundenplantechnisch günstig gelegenen Unterrichts auch Schülerinnen und Schülern der umliegenden Gymnasien. In diesem Fall übernimmt das Staatsministerium die Budgetstunden des Russisch-Unterrichts zur Gänze.

**b) Spät beginnende Fremdsprache**

Russisch als spät beginnende Fremdsprache neu einsetzende Fremdsprache wird von der 10. bis zur 12. Jahrgangsstufe erteilt, wobei Russisch die erste oder zweite Fremdsprache ersetzt und in der 10. Jahrgangsstufe vierstündig, in der Qualifikationsphase jeweils dreistündig erteilt wird. Russisch ist in dieser Sprachfolge über alle drei Schuljahre zu belegen. Russisch als spät beginnende Fremdsprache wird in der 11. und 12. Jahrgangsstufe nach Ablegen einer Feststellungsprüfung über den Stoff des Unterrichts der 10. Jahrgangsstufe erteilt. In der spät beginnenden Fremdsprache wird am Ende der 12. Jahrgangsstufe das Niveau B1/B1+ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht. Es ist möglich, die mündliche Abiturprüfung abzulegen. Auch bei dieser Sprachenfolge ist die Einrichtung eines Sammelkurses für den das Staatsministerium die nötigen Budgetstunden erstattet möglich. Im Schuljahr 2018/19 wird Russisch als spät beginnende

Fremdsprache am Max-Planck-Gymnasium München, Städt. Theodolinden-Gymnasium München und Holbein-Gymnasium Augsburg angeboten.

c) **Profilkurs Russisch**

Um den bayerischen Schülerinnen und Schülern neben den konventionellen Sprachenfolgen eine weitere Möglichkeit der Begegnung mit der russischen Sprache zu ermöglichen, wurde die gymnasiale Schulordnung um das Angebot eines Profilkurses Russisch erweitert, der in der Qualifikationsphase zweistündig erteilt wird (Verpflichtung der Belegung über alle vier Ausbildungsabschnitte hinweg) und mit dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen abgeschlossen wird. Da sich das sprachliche Niveau hier noch im Bereich der elementaren Sprachverwendung bewegt, ist es nicht möglich, die mündliche Abiturprüfung im Profilkurs Russisch abzulegen. Auch der Profilkurs Russisch kann als Sammelkurs für mehrere beteiligte Gymnasien durchgeführt werden. Im Schuljahr 2018/19 wird Russisch als Profilkurs am Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding angeboten.

2.1.2. **Russisch als Wahlfach**

Das Wahlfach Russisch wird zweistündig erteilt.

2.2. **An bayerischen FOS/BOS**

An Fachoberschulen und Berufsoberschulen kann Russisch als Wahlpflichtfach zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife angeboten werden. Die allgemeine Hochschulreife kann von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 13 oder von Bewerberinnen und Bewerbern mit der fachgebundenen Hochschulreife erworben werden. Dazu muss der Unterricht in einer zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, u.a. Russisch, im Umfang von insgesamt mindestens acht Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 12 und 13 erfolgreich besucht werden. Am Ende der 13. Jahrgangsstufe wird das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht. Alternativ kann an FOS/BOS die allgemeine Hochschulreife

durch das erfolgreiche Ablegen einer Ergänzungsprüfung in Russisch, ebenfalls auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, erworben werden.

### **3. Russischkurse an den bayerischen Volkshochschulen**

In der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit können die angefragten Russisch-Kurse nach dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz seit 2014 als Teilnehmerlehreinheiten nicht erhoben werden. Stattdessen zeigt die folgende Übersicht die Beteiligung in angerechneten Teilnehmerdoppelstunden für Russisch-Kurse:

<b>Jahr</b>	<b>Teilnehmerdoppelstunden</b>
2014	47.131
2015	44.641
2016	44.556
2017	49.885
<b>Gesamt</b>	<b>186.213</b>

München, den 13. Februar 2019

